

23. ARBÖ Classic
Neuer Termin 9. / 10. Juli 2021

AUSSCHREIBUNG

1) Veranstaltung:

Die international ausgeschriebene Veranstaltung die **23. ARBÖ Classic** für Automobile und Motorräder am **9. / 10. Juli 2021** wird als genehmigungsfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung durchgeführt.

2) Veranstalter:

ARBÖ Admont
A-8911 Admont, Ennsweg 123
e-mail: classic@arboe-rallye.at
Tel.: +43 (0) 660 656 0003
Fax: +43 (0)316 2311 2333 35
Fahrtleiter : Kurt GUTTERNIGG



3) Zeitplan:

Nennschluss: 15. Juni 2021*

* das Nenngeld muss zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des ARBÖ Admont eingelangt sein.

Genauer Zeitplan (mit Ortsangaben) und der Ablauf nach den dann aktuellen COVID-19 Richtlinien werden wir ab Mitte Juni auf der Homepage www.arboe-rallye.at bekanntgeben.

ARBÖ Classic „Sportlich“

Freitag, 9. Juli 2021

Abnahme - Ausgabe der Unterlagen

GH Pirafelner Admont-Hall Ennsbrücke Kreisverkehr:

13.30 bis 16.00 Uhr

Start 1. Tag Weng Schulvorplatz:

17.00 Uhr

Ziel 1.Tag Weng Schulvorplatz:

20.00 Uhr

Samstag, 10. Juli 2021

Start 2. Tag Weng Schulvorplatz:

10.00 Uhr

Ziel + Abschlußprüfung Weng Schulvorplatz:

14.00 Uhr

ARBÖ Classic „Touristisch“

Samstag 10. Juli 2021

Abnahme - Ausgabe der Unterlagen Weng im Startgelände

8.45 bis 9.15 Uhr

Start und Ziel – siehe ARBÖ Classic „Sportlich“



4) Beschreibung der Veranstaltung

Die Strecke führt über eine Gesamtlänge von ca. 250 km – erster Tag ca. 100 km, zweiter Tag ca. 150 km - mit 10 Prüfungen (Gleichmäßigkeits- und Geschicklichkeitsprüfungen)
Die ARBÖ Classic ist unterteilt in 2 Varianten - Sportlich + Touristisch

ARBÖ Classic „ Sportlich “

Wer sich hier anmeldet, wünscht ein wenig mehr "kick", benötigt aber keinerlei einschlägige "Rallyeerfahrung", sondern eine größere Portion Aufmerksamkeit und Konzentration. Aber keine Angst, das hört sich kompliziert an, ist aber "easy".

ARBÖ Classic „ Touristisch “

Die Ausfahrt hat eindeutig touristischen Charakter mit dem Schwerpunkt auf Genuß ohne jeglichen Streß. Es werden alle Sonderprüfungen angefahren, die auch die "Sportlichen" Starterteams absolvieren.

- Für alle Teams gilt :

Die Teilnehmer fahren die Streckenführung nach einem Roadbook. mit sogenannten "Kreuzungszeichen" ab. Entfernungsangaben erfolgt in km. Die Gefahr, "sich zu verirren", ist nahezu ausgeschlossen.

Die empfohlenen Hilfsmittel lassen sich treffend mit "Sanduhrtechnik" beschreiben, d.h. es sind mechanische Hilfsmittel wie mechanische Stoppuhren aus der Epoche der Oldtimer gewünscht. Elektronische Hilfsmittel wie Taschenrechner, PDA, Laptops, Internetzugang etc... sind "Spielverderber" und sollten nicht benutzt werden. Eine Kontrolle ist schwierig bei diesen vielen elektronischen Artikeln.

Wir empfehlen das Mitbringen von Kulis, Bleistift, Radiergummi, Schreibunterlage sowie auch „Hirnschmalz“. Einiges an Spaß wären auch nicht verkehrt...

Es erwartet die startenden Teams Sonderprüfungen im Gleichmäßigkeitsbereich (Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Lichtschranke in 1/100 Sek.-Einheiten gemessen) wie auch Geschicklichkeitsaufgaben. Das Ziel ist bei allen Klassen: gemeinsam mit anderen Startern und auch den Zuschauern Spaß erleben.

5) Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Ein Team besteht grundsätzlich aus einem Fahrer und einem Beifahrer. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt, wenn der Beifahrer im Besitz eines gültigen Führerseins ist.



Gesäuse

6) Fahrzeuge + Klassen:

Teilnahmeberechtigt sind

ARBÖ Classic „ Sportlich “

- Klasse 1: Automobile bis einschl. Baujahr 1971
- Klasse 2: Automobile der Baujahre 1972 bis 1986
- Klasse 3: Automobile der Baujahre 1987 bis 1996
- Klasse 4: Automobile der Baujahre 1997 bis 2006 (Youngtimer-„Oldieanwärter“)
- Klasse 5: Motorräder bis einschl. Baujahr 1986
- Klasse 6: Motorräder der Baujahre 1987 bis 2006
- Klasse 7: Motorräder Beiwagen
- Klasse 8: Damenwertung (beide weiblich *aus den Klassen 1 bis 7*)

ARBÖ Classic „ Touristisch “

- Klasse 9: Touristisch (*nur Samstag*) Keine Klassenunterteilung - bis einschl. Baujahr 2006
- Klasse 10: Autobusse und LKW (*nur Samstag*) - bis einschl. Baujahr 2006
- Klasse 11: Sonderklasse Fahrzeuge die schön und jünger sind (*nur Samstag*)

Sonderwertungen(S): Nur Samstag

- S-Klasse 12: „quattrofonie“ - Alle AUDI
- S-Klasse 13: „Pucherl“ - Alle Steyr-Puch
- S-Klasse 14: „Bella Italo“ - Alle Italiener (Alfa, Fiat, Lancia usw.)
- S-Klasse 15: „Blitzhits“ - Alle Opel
- S-Klasse 16: „Rover-Rover“ - Alle Rover
- S-Klasse 17: „Mini-Freunde“ - Alle Mini's
- S-Klasse 18: „Käfer“ - Alle VW Käfer
- S-Klasse 19 „Mix“ Fahrer(in)weibl.) und Co(männl.)

Es gilt das Baujahr des Fahrzeuges in der Fabrik, also Fertigungsbaujahr. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Klassen zusammenzulegen oder innerhalb der Klassen zu unterteilen.

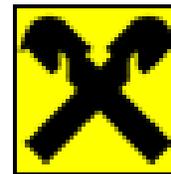
7) Abnahme:

Bei der Abnahme muss der Fahrer anwesend sein und hat folgende Dokumente vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug
- Nenngeeldeinzahlungsbestätigung

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Rallyeschild, Startnummern und Werbeaufkleber (anbringen am Fahrzeug lt. Vorschrift des Veranstalters - Beklebungplan), Roadbook, Durchführungsbestimmungen, Startkarte, Zeitplan, Essen-Bons etc.

Raiffeisen. Die Bank



8) Nennung / Nenngeld:

Nennungen an: ARBÖ Admont – Motorsport, Ennsweg 123, A - 8911 Admont

e-mail: classic@arboe-rallye.at

Online - Nennung

www.arboe-rallye.at/classic/nennung.html

ARBÖ Classic „ Sportlich “ Freitag + Samstag

€ 140,-- Automobile (2 Personen)
€ 75,-- Motorräder (1 Person)

ARBÖ Classic „ Touristisch “ (nur Samstag)

€ 110,-- Automobile, LKW, Bus (2 Personen)
€ 55,-- Motorräder (1 Person)

Das Nenngeld ist einzuzahlen an:

ARBÖ Admont - Motorsport

Verwendungszweck: Nenngeld ARBÖ Classic + Name des Teilnehmers
Raiffeisenbank Admont

IBAN: AT513800100000084202 BIC: RZSTAT2G001

oder

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG Admont

IBAN: AT32 2081 5092 0009 7450 BIC: STSPAT2G

Nennung(en) ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht anerkannt. Für Teilnehmer aus dem Ausland (Nicht-Österreich) können aus Gründen der Auslandsüberweisungsspesen das Nenngeld erst bei der Abnahme bezahlen. Das Nenngeld beinhaltet folgende Leistungen: Startgebühr, Fahrtunterlagen, Roadbook, Steirer-Empfang, Rallyeschild, Startnummer, Stärkung auf der Strecke, Pannenhilfe, Ehrenpreise, u.v.m..

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Nennungen zu limitieren bzw. Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Das Nenngeld ist gleich Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung refundiert.

INFO - e-mail und Internetservice:

Teilnehmer mit Angabe einer Emailadresse erhalten bei Eingang der Nennung eine Nennbestätigung. Weiters gibt es laufend Classic-News sowie den aktuellen Stand der eingegangenen Nennungen auf der Homepage.

www.arboe-rallye.at

9) Wettbewerbsbestimmungen:

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

Alle vom Veranstalter gestellten Unterlagen wie z. B. Startnummern mit Veranstalterwerbung müssen verwendet werden. Gegen die Kilometrierung ist kein Einspruch möglich. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

10) Fahrvorschriften

Während der Veranstaltung ist die österreichische StVO genauestens einzuhalten, wobei ein Schnitt von 50 km/h nicht überschritten werden darf. Vom Schnitt sind Verbindungsetappen ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten, aus der Wertung zu nehmen.

11) Haftungsausschluß

Durch Unterzeichnung des Nennformulars / Anmeldung unterwerfen sich alle Fahrer und Beifahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Nennformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Unterschrift. Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Helfer, Beauftragte, Behörden und Renndienste, den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, ebenso gegen Fahrer und Beifahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen, gegen Behörden oder irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Ausgenommen sind Schäden bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb und tragen die zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an. Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

